

Einbürgerungszusicherung

Dem/Der Einbürgerungsbewerber(in)

Name, Vorname, Geburtsname
.....

geboren am in

wohnhaft in

und folgenden Familienangehörigen •

Name, Vorname, Geburtsname
.....

geboren am in

wird/werden die Einbürgerung für den Fall zugesagt, daß er/sie den Verlust der

Staatsangehörigkeit nachweist/nachweisen. Die Einbürgerungszusicherung gilt bis

Sie wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß sich die für die Einbürgerung maßgebliche Sach- und Rechtslage, insbesondere die persönlichen Verhältnisse des Einbürgerungsbewerbers, bis zur Einbürgerung nicht ändern.

Datum

Einbürgerungsbehörde

Unterschrift